

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 60 (1981)
Heft: 6

Artikel: Miteinander sein : zehn Jahre geht die schweizer Frau an die Urne
Autor: Uchtenhagen Lilian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Revue für Frauen

Im Juni stimmt das Schweizer Volk, oder vielmehr jene paar ärmlichen Prozente dieses Volkes, die sich noch zur Urne begeben, darüber ab, ob in der Schweiz Mann und Frau die gleichen Rechte haben sollen. Wird dieser Teilkampf der Frauenbefreiung gewonnen, so ist damit noch längst nicht alles erreicht.

Im Juni findet auch der Kongress der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz in Biel statt. Sie werden sich vor allem mit sich selber beschäftigen, das heisst, sie werden über ihre Strukturen innerhalb der Partei diskutieren.

Diese beiden Ereignisse waren Anlass für die Rote Revue, die Juni-Nummer vor allem den Frauen zu widmen, ihnen das Wort zu geben. Nationalrätin Lilian Uchtenhagen hält in ihrem Beitrag

Lilian Uchtenhagen

Miteinander sein

Zehn Jahre geht die Schweizer Frau an die Urne

I.

Der Kampf ums Frauenstimmrecht hat gegen hundert Jahre gedauert. In den Anfängen der schweizerischen Frauenbewegung spielten die politischen Rechte allerdings eine eher untergeordnete Rolle. Da ging es vielmehr um ganz praktische Dinge, um die Gründung von Frauenzirkeln und Frauenvereinen, in denen Frauen ihre Probleme diskutierten und Aufgaben gemeinsam angehen konnten. Da wurden unzählige Petitionen

nicht nur Rückschau auf Erreichtes, sie zeigt auch, wo die Probleme der politisch aktiven Frauen in der Gegenwart und Zukunft liegen. Vor allem zeigt sie auch, welcher mühevoller Prozess, welches hochgesteckte Lernziel das schlichte und (zu) oft gebrauchte Wort Solidarität beinhaltet.

Zwei weitere aktive SP-Frauen haben sich dem Thema der Strukturreform angenommen:

SPS-Zentralsekretärin Elfi Schöpf und die Berner Rechtsanwältin Gret Haller. Sie vertreten unterschiedliche Standpunkte. Schliesslich werden einige Bücher vorgestellt, die entweder von Frauen handeln, von Frauen geschrieben oder von ihnen herausgegeben wurden.

tm

nen entworfen und bei den Behörden eingereicht. Man kämpfte für eine bessere Mädchenschulung, für die Zulassung weiblicher Studenten an den Universitäten, für die Möglichkeit, den Beruf einer Lehrerin, Ärztin, Rechtsanwältin auszuüben. Man wollte Frauen in die Gewerbeberichte, in Schul- und Fürsorgebehörden usw. bringen. Einen grossen Teil ihrer Arbeitskraft verwendeten diese kämpferischen Frauen zudem auf den Kampf gegen die

Notiz aus Bern

Erhalten Sie die Rote Revue doppelt oder dreifach?

Seit Mai 1981 erscheint die Rote Revue für alle Abonnenten mit den gelben Innenseiten. Im gelben Mittelteil ist das «SP-Intern» eingeklebt – der interne Informationsdienst von Geschäftsleitung und Zentralsekretariat der SP Schweiz. «SP-Intern» ist das offizielle Mitteilungsorgan der SPS für Sektionen, Kantonalparteien, Mandatäre und Mitglieder. Jeder Sektionspräsident erhält zuhänden seiner Mitglieder ein Abonnement der Roten Revue gratis.

Einige Empfänger der Roten Revue haben nun ein Exemplar doppelt oder gar dreifach erhalten. Das ist darauf zurückzuführen, dass drei Adressensätze fusioniert worden sind.

Wer Sektions- oder Bezirkspräsident ist, erhält die Rote Revue weiterhin zuhänden der Sektion bzw. der Bezirkspartei. Auch PV-Mitglieder der SPS erhalten offiziell ein Abonnement. Wer mehr als ein Exemplar erhält, soll dieses bitte an seine Sektion weitergeben.

Wer die Rote Revue persönlich abonniert hat, sein Abonnement für die Dauer seines Präsidentenamtes aber einstellen will, soll dies bitte der Druckerei mitteilen:

GDZ, Abonentenservice
Rote Revue/Profil
Stauffacherstrasse 5
8021 Zürich

Tel. 01/241 16 11

mit dem Vermerk, dass es sich um ein persönliches Abonnement handelt.

*Zentralsekretariat
SP Schweiz*

staatlich reglementierte Prostitution. Nachdem das Ziel erreicht und die staatliche Reglementierung 1886 aufgehoben worden war, wandte sich die Frauenbewegung neuen Aufgaben zu, wie der Bekämpfung des Mädchenhandels, dem Mutterschutz und dem Pflegekinderwesen.

Neben den mehr gemeinnützigen, eher bürgerlichen Frauenvereinen kannte die Frauenbewegung schon in ihren Anfängen auch beruflich-gewerkschaftlich orientierte – sozialistische – Gruppierungen. Ihr Ziel war es, das Los der Fabrik- und Heimarbeiterinnen zu verbessern und die völlig ungenügende Schulbildung dieser Mädchen und Frauen zu erweitern. Die Grenzen dieser beiden Gruppierungen waren durchaus fließend. Sowohl der Liberalismus wie der Frühsozialismus waren ja Kinder der Aufklärung und gingen davon aus, dass alle Menschen unabhängig von Herkunft und Geschlecht einen Anspruch auf Persönlichkeit und körperliche Integrität hätten und ihnen daher die gleichen Rechte zustünden. Die Pionierinnen des Feminismus der verschiedenen Richtungen waren sich fast durchwegs freundschaftlich verbunden.

In der Pionierzeit der Frauenbewegung spielte die Schweiz verglichen mit andern mitteleuropäischen Staaten eine führende Rolle. Unser Land zählte damals zu den fortschrittlichsten, ja revolutionärsten und freiheitlichsten Ländern Europas. In den rastlosen 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde liberales und frühsozialistisches Gedankengut überall eifrig diskutiert, und dabei konnte die Frauenfrage nicht ausgeklammert bleiben. In der Romandie findet man

bereits in den 80er Jahren ein breites Schrifttum, das sich mit der moralischen, juristischen und politischen Ebenbürtigkeit von Frau und Mann befasst.

Die Frauenbewegung des letzten Jahrhunderts war geprägt durch eine Anzahl überragender Persönlichkeiten. Mit ihnen stand und fiel der Feminismus. Allen diesen grossartigen Frauen sind wir zu Dank verpflichtet.

II.

Nach einer heroischen Zeit des Aufbruchs kamen Jahrzehnte des mühsamsten Kampfes. Noch um die Jahrhundertwende und dann wieder nach dem Ersten Weltkrieg wählte man sich der politischen Gleichberechtigung nahe. Doch die Zeit schien in unserem Land plötzlich stillzustehen. Die nach dem Ersten Weltkrieg geplante Verfassungsrevision unterblieb. Die Motionen Greulich und Göttisheim verschwanden in den berühmten Schubladen wie früher die unzähligen von Frauen eingereichten Petitionen. Bundesrat und Bundesversammlung hatten sich die alte Auffassung von Carl Hilty zu eigen gemacht, das Frauenstimmrecht müsse von unten nach oben eingeführt werden. In den Jahren 1919–1921 brachten denn auch sechs Kantone – Neuenburg, Genf, Basel-Stadt, Zürich, Glarus und St. Gallen – kantonale Frauenstimmrechtsvorlagen. Sie wurden alle mit 65–80% Nein-Stimmen verworfen. Diese Niederlage war insbesondere für die noch lebenden alten Pionierinnen ein schwerer Schlag.

In die Stapfen der Pionierinnen trat die «Nun erst recht Generation», die – meist bespottet und belächelt – immer wieder von neuem auf allen Ebenen den Kampf aufneh-

men sollte. Auch unter ihr gab es zahlreiche herausragende Persönlichkeiten. Aber sie waren jetzt begleitet von vielen Frauen, die bereit waren, Kleinarbeit zu leisten, in Frauenvereinen und Berufsverbänden innerhalb der politischen Parteien oder im «Stimmi», wie die Frauenstimmrechtsvereine liebevoll genannt wurden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg schöpfte man neue Hoffnung. Jene Länder, die nicht nach dem Ersten Weltkrieg in einem Gefühl von Schuld und Dankbarkeit den Frauen das Stimmrecht gewährt hatten, taten dies kurz nach dem Zweiten. Abgesehen von Franco-Spanien besaßen in Europa bald nur noch die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein kein Frauenstimmrecht. Schon vor Kriegsende hatte Hans Oprecht eine diesbezügliche Motion eingereicht. Nach einer langen, denkwürdigen Debatte, bei der alle längst bekannten Argumente wieder eingebracht wurden, kam es schliesslich zur Überweisung als Postulat. «Gebt uns wieder gute Mütter!» hatte Nationalrat Wick, einer der Gegner, ausgerufen. Der grosse Einsatz der Frauen und Mütter im Zweiten Weltkrieg, die Leistungen von Frauen wie jene der Regina Kägi-Fuchsmann, der Mathilde Paravicini, der Flüchtlingsmutter Gertrud Kurz, der Schwester Elsbeth Kasser im Lager von Gurs waren offensichtlich bereits vergessen. Die Prüfung des Postulats Oprechts dauerte 14 Jahre: Am 2. Februar 1951 erschien der «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das für die Einführung einzuschlagende Verfahren», in dem festgehalten wurde, dass das Frauenstimmrecht nur über eine Verfassungsrevision und

nicht etwa über eine Neuinterpretation von Verfassung und Gesetzen eingeführt werden könne. Der Nationalrat war bereit, eine entsprechende Revision zu beantragen, der Ständerat sprach sich mit 19 gegen 17 Stimmen dagegen aus.

Inzwischen waren wieder acht kantonale Abstimmungen in Sachen Frauenstimmrecht über die Bühne gegangen, überall mit negativen Ergebnissen. Selbst in den Städten Basel und Genf, in denen zuvor Frauenbefragungen mit überraschend positiven Resultaten (85% resp. 73% Ja-Stimmen) durchgeführt worden waren, wusste der männliche Souverän es besser.

Gestützt auf das Gutachten von Professor Werner Kägi «Der Anspruch der Schweizer Frau auf politische Gleichberechtigung» unterbreitete der Bundesrat aber am 22. Februar 1957 den eidgenössischen Räten dennoch eine Botschaft zur Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten. Sowohl National- wie Ständerat stimmten am 13. Juni 1958 grossmehrheitlich zu. Am 1. Februar 1959 lehnte der Souverän mit einer Mehrheit von 69% die Vorlage ab. Die Mehrheit entsprach genau dem Durchschnitt der sechs kantonalen Abstimmungen von 1920. In 40 Jahren hatte sich also nichts geändert. 50 Lehrerinnen des Basler Töchtergymnasiums organisierten spontan einen eintägigen Streik, für den sie am nächsten Tag ein Tagesgehalt abgezogen bekamen. Die Mehrzahl von uns Frauen war zunächst wie gelähmt.

III.

Die grosse Niederlage von 1959 war, ohne dass wir uns

dies zunächst klarmachten, auch der «Durchbruch». Im Kanton Waadt war mit der eidgenössischen Vorlage auch über eine kantonale Vorlage abgestimmt, und diese war angenommen worden. Innert Jahresfrist führten Neuenburg und Genf, welche in der 59er Abstimmung Ja-Mehrheiten erzielt hatten, das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene ebenfalls ein. Der erste Deutschschweizer Kanton, Basel-Stadt, folgte indessen erst 1966. Im Kanton Zürich wurde im gleichen Jahr nach einer vehement geführten Kampagne, bei der auch organisierte Gegnerinnen auftraten, eine weitere kantonale Vorlage abgelehnt. Wie in andern Kantonen versuchte man es dann bescheiden auf Gemeindeebene.

In den Jahren zwischen 1959 und 1971 waren wir Frauen ständig in Aktion. Nächtelang sortierten wir Pamphlete, steckten Flugblätter in Kuverts oder verteilten diese auf den Strassen. Während die einen den Herren der Schöpfung Blümchen ans Revers hefteten, rückten andere bei Nacht und Nebel mit Farbkübeln und Klebern aus und dekorierten die Werbeplakate für den FHD und die Abstimmungslokale mit unseren Slogans wie «Zuerst das Stimmrecht» oder «Frauenstimmrecht: Ja».

Einige von uns hatten auf Gemeinde- oder gar Kantons-ebene bereits Einsitz genommen in Behörden und Kommissionen; um so mehr mussten wir bei neuen Frauenstimmrechtsvorlagen als Pro-Rednerinnen antreten. Und so referierten und diskutierten wir im «Löwen», im «Bären», im «Ochsen», in Kirchengemeindehäusern und düsteren Schulzimmern, landauf und landab, oft fast Abend für Abend. Viele von uns ta-

Neue Frau – Neue Erde

Die Frauen müssen erkennen, dass es in einer Gesellschaft, deren Grundmodell der Beziehungen das der Beherrschung ist, weder für sie eine Befreiung noch eine Lösung der ökologischen Krise geben kann. Aus diesem Grunde müssen sie ihre Forderungen mit denen der ökologischen Bewegungen verbinden, um eine radikale Umgestaltung der sozioökonomischen Beziehungen und der grundlegenden Werte der Gesellschaft ins Auge zu fassen, das heisst, sie müssen die Weltauffassung, die dem Herrschaftssystem zugrunde liegt, verändern und sie durch ein alternatives Wertsystem ersetzen.

Rosemary Radford-Ruether in «New Women – New Earth» zitiert nach Iring Fetscher.

ten dies allmählich mit selbstverständlicher Sachlichkeit oder gar mit dem so gut ankommenden Charme. Nach den jahrzehntelangen Kämpfen blieb uns zuletzt nur noch die Wahl zwischen Verbitterung und distanzierter Humor. Und letzteres war offensichtlich wirkungsvoller. Den Fanatismus überliessen wir den Gegnern und Gegnerinnen.

1971 war es so weit: was viele von uns kaum mehr zu hoffen gewagt hatten, geschah: Volk und Stände sagten ja zu einer Verfassungsänderung, die uns Frauen das Stimm- und



Aus «Vorwärts»

Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten zugestanden. Zusammen mit dem eidgenössischen Urnengang hatten eine ganze Anzahl Kantone auch kantonale Frauenstimmrechtsvorlagen gutgeheissen. Die meisten restlichen Kantone folgten innert Jahresfrist. Bei den im Herbst durchgeführten Wahlen wurden 10 Frauen in den Nationalrat und eine Frau in den Ständerat gewählt.

Unterdessen ist die Zahl der Nationalrätinnen auf 21 angestiegen, jene der Ständerätinnen auf 3. Auf Gemeinde- und Kantonsebene arbeiten bereits Tausende von Frauen in politischen Gremien mit. Zwar sind wir überall noch krass untervertreten. Aber die politische Mitarbeit der Frau, für die Generationen von Frauen so hart kämpfen

mussten, ist rasch zur Selbstverständlichkeit geworden.

IV.

Rückschauhalten auf Erreichtes mag schön und richtig sein. Aber wir sollten es nicht dabei bewenden lassen. Es drängt sich eine Standortbestimmung auf, es drängen sich Fragen auf wie: Was hat uns die politische Gleichberechtigung gebracht? Wo stehen wir heute? Wie geht es weiter?

Man hat die 70er Jahre oft als Jahrzehnt der Frauen bezeichnet. Und in der Tat, das letzte Jahrzehnt hat den Frauen nicht nur bei uns, sondern fast überall in der Welt einiges gebracht. Frauen sind Premierministerinnen geworden, Nobelpreisträgerinnen, Spitzensportlerinnen, Bürgerrechtskämpferinnen

und vieles mehr. Man sieht sie am Fernsehen, hört sie am Radio, liest über sie in den Zeitungen. Man ist zwar bereit zuzugeben, dass diese Frauen meistens ein bisschen mehr leisten, ein bisschen besser sein müssen als ihre männlichen Kollegen. Oft haben sie auch zusätzliche Opfer gebracht, haben auf eine Familie oder auf Kinder verzichtet, oder sie haben für ihre Erfolge in der «Männerwelt» auf andere Art bezahlt, zum Beispiel indem sie eine Doppel- oder Mehrfachbelastung auf sich genommen haben. Vielleicht haben sie auch auf Eigenes verzichtet, um sich der von Männern dominierten Welt anzupassen.

Nichts gegen die Leistungen dieser Frauen, die als Politikerinnen, Wissenschaftlerinnen, Künstlerinnen, Manage-

rinnen heute im Rampenlicht stehen. Sie sind nicht nur Alibi, sondern haben auch Pionierfunktion, machen anderen Frauen Mut, machen den Weg für nachkommende Frauen etwas weniger steinig. Aber ich möchte es doch mit Brecht halten, der gesagt hat: «Und man siehet die im Lichte, die im Schatten sieht man nicht.» Müssen nicht Tausende von Frauen unter schlechteren Bedingungen ebensoviel oder mehr leisten? Frauen, die Tag für Tag einer Erwerbsarbeit in Fabriken, Verkaufsläden, Büros nachgehen. Frauen, die auf sich allein gestellt sind, aber trotzdem mit ihrem oft kleinen Lohn für Familienangehörige sorgen, Kinder grossziehen. Sicher, man kann an Schwierigkeiten wachsen. Das sind dann wohl die Tüchtigen. Schwierigkeiten können aber auch überfordern. Die Lieblosigkeit einer Jugendzeit, mit der man nicht fertig wird, ein Beruf, der einem nichts gibt, Unstimmigkeiten mit dem Freund oder Ehemann, eine gescheiterte Ehe oder eine, die man weiterführt der Kinder wegen oder aus Gewohnheit, oder weil man es sich nicht zutraut, noch einmal von vorn zu beginnen und auf eigenen Füßen zu stehen. Zum Beispiel weil man mit dem, was man seinerzeit gelernt hat, heute nichts mehr anfangen kann.

All diese Schwierigkeiten, diese Lieblosigkeiten: man kann an ihnen sterben, viele kleine Tode. Und eines Tages ist nicht mehr genügend da, mit dem man leben, mit dem man wiederbeginnen, mit dem man zu den Tüchtigen gehören könnte, zu jenen, die es in irgendeiner Form schaffen.

Trotz den grossen Erfolgen der Frauenbewegung, trotz Frauenstimmrecht leben wir

keineswegs in einer Welt, die uns Frauen die gleichen Möglichkeiten und Chancen bietet, unser Leben nach unsern Fähigkeiten und Neigungen zu gestalten.

Wir begegnen da nicht nur einer Vielfalt von psychologischen Schwierigkeiten, die sich aus einengenden Leitbildern und undifferenzierten Interpretationen ergeben, welche die Gesellschaft, welche aber auch wir Frauen selbst über das Frausein, über Wesen und Aufgabe der Frau haben. Sie verursachen – wie alle festen Bilder, die wir uns über unsere Mitmenschen machen – viel Unsicherheit und unnötiges Leid. Und sie erschweren nach wie vor in einem oft kaum realisierten Ausmass den Entschluss des Mädchens und der jungen Frau, sich ihren eigenen Weg zu suchen.

Neben den psychologischen begegnen wir aber auch vielen Schwierigkeiten, die auf ganz realen Tatsachen beruhen, wie zivilrechtliche Schlechterstellung, ungenügende Ausbildungs- und berufliche Aufstiegschancen, schlechtere Entlohnung für gleichwertige Arbeit. Einige dieser Hemmnisse sollen mit dem neuen Ehe- und Güterrecht und mit dem jetzt zur Abstimmung kommenden Gleichheitsartikel beseitigt werden. Ich hoffe, dass alle Frauen sich bewusst sind, wie wichtig diese Gesetzes- und Verfassungsänderungen sind, und dass sie sich in der Juni-Abstimmung entsprechend einsetzen. Trotzdem möchte ich vor Illusionen warnen. Zwar bedingen sich gesellschaftliche Zwänge und Gesetzesvorschriften gegenseitig. Man darf aber nicht erwarten, dass veränderte Gesetze nun von allein, quasi «automatisch», das gesellschaftliche Bewusstsein oder

gesellschaftliche Strukturen verändern. Unsere Gesellschaft, so wie sie heute ist, bildet nicht nur ein Produkt irgendwelcher persönlicher oder gesellschaftlicher Vorstellungen; sie spiegelt auch die vorherrschenden Machtstrukturen wider, hinter denen oft recht handfeste Interessen stehen. Es ist kein Zufall, dass die Forderung nach gleicher Entlohnung von Mann und Frau im Gleichheitsartikel auf den grössten Widerstand stösst.

Soll Emanzipation nicht das Vorrecht einiger weniger sogenannte «Tüchtiger» oder durch besondere Lebensumstände Begünstigter sein, so genügt die rein rechtliche Gleichstellung der Frau nicht. Ohne die entsprechenden gesellschaftlichen Veränderungen kann die grosse Mehrzahl der Frauen von der Gleichstellung auf dem Papier wenig Gebrauch machen.

V.

Die familiären und gesellschaftlichen Verhältnisse sind nach wie vor auf eine strikte Trennung von ausserhäuslicher Männerwelt und innerhäuslicher Frauenwelt ausgerichtet. Während in der Männerwelt die gemeinhin als männlich definierten Werte – Rationalität, Leistungsdenken, Aggressivität – dominieren, werden der Frauenwelt, die wirtschaftlich ja nicht rentieren muss, jene schönen, lebenserhaltenden Eigenschaften zugeordnet, die man gemeinhin als weiblich definiert: Zärtlichkeit, Mitmenschlichkeit, Wärme, Spontaneität. Wir Frauen haben uns dem anzupassen, haben in der Berufswelt das zu bieten, was wir nach dieser Definition zwar gar nicht haben, Sachverstand, Kompetenz, Effizienz, während wir als Geliebte, Hausfrauen und

Mütter weibliche Wärme und Geborgenheit auszustrahlen haben, damit unsere Männer sich zu Hause erholen können und unsere Kinder gedeihen. Jene Frauen, die aus finanziellen Gründen oder von ihrer Begabung her eine berufliche Tätigkeit ausüben, müssen, wenn sie verheiratet sind, vielleicht sogar Kinder haben, die damit verbundene Mehrbelastung auf sich nehmen und zudem ständig zwischen diesen beiden Welten hin und her rennen.

Will man diese Aufspaltung in Berufs- und Privatleben beseitigen oder auch nur lockern, so stösst man auf viele Hindernisse: es fehlen genügend Teilzeitstellen für Frauen und Männer, die sozial abgesichert wären, insbesondere auch in qualifizierten Berufen; Frauen werden schlechter bezahlt und besitzen geringere Aufstiegschancen – folglich fährt man besser mit der traditionellen Rollenverteilung. Es gibt nicht genügend Kinderkrippen und Kinderhorte; Tagesschulen fehlen fast ganz, und der zunehmende Leistungsdruck in den Schulen setzt die Mütter zusätzlich unter Druck: sie haben oft die gar nicht mütterliche Aufgabe von Hilfslehrerinnen und Einpeitscherinnen zu übernehmen. Die Beispiele liessen sich beliebig vermehren.

Die Aufspaltung in eine ausserhäusliche Männerwelt und eine innerhäusliche Frauenwelt erschwert allerdings nicht nur die Emanzipation von uns Frauen. Sie erschwert auch jene der Männer. Aus der Vormachtstellung des Mannes darf man nicht ohne weiteres folgern, dass es für ihn immer leicht sei, sich selbst zu sein und sein Leben zu bewältigen. Auch er ist oft ein Abhängiger. Auch er steht unter dem Druck, das zu sein,

was Familie und Gesellschaft von ihm erwarten. Die für die Industriegesellschaft typische Aufteilung und Spezialisierung der Arbeit haben der beruflichen Tätigkeit oft ihren unmittelbaren Sinn genommen. Und die feste Trennung von Frauenwelt und Männerwelt schränkt auch seine Lebensmöglichkeiten zusätzlich ein. Auch seine Selbstfindung ist erschwert. Es ist nicht nur schwierig, eine Frau zu sein. Es ist auch schwierig, ein Mann zu sein.

Die Beseitigung von diskriminierenden und einschränkenden Gesetzesvorschriften ist ohne Zusammenarbeit von Frauen und Männern nicht denkbar. Noch viel weniger sind es die Veränderungen der familiären und gesellschaftlichen Bedingungen. Ohne Schulterchluss aller betroffenen Frauen und Männer und ohne Solidarität und Liberalität von jenen, die sich nicht direkt betroffen fühlen, lassen sich wesentliche Veränderungen kaum durchsetzen.

VI.

Die Solidarität zwischen Frauen und Männern dürfte allerdings auf gewisse Grenzen stossen. Die Integration der Männer in die Berufswelt bewirkt, dass sie auch stärker in die bestehenden Machtstrukturen integriert sind. Jede Veränderung der Gesellschaft auf mehr Gleichberechtigung hin verändert die bestehenden Machtstrukturen. Man wird daher realistischweise die Grenzen der männlichen Solidarität sehen müssen, so gut diese im Privatbereich im Einzelfall auch spielen mag.

Aber auch der weiblichen Solidarität sind Grenzen gesetzt. Auch wir Frauen leben nicht ausserhalb der Gesellschaft. Auch wir sind über die Fami-

lien, denen wir entstammen, über die Männer, mit denen wir verheiratet oder befreundet sind, oder über die berufliche Position, die wir selbst einnehmen, geprägt. So stimmen etwa die Frauen im Parlament keineswegs gleich, selbst wenn es um sogenannte Fraueninteressen geht. Je konkreter eine Vorlage ist – ich nenne das Beispiel Mutterschaftsversicherung –, desto weniger darf realistischerweise mit einer geschlossenen Solidarität der Frauen gerechnet werden. In noch grösserem Ausmass ist dies der Fall, wenn eine Vorlage ethische, ideologische oder religiöse Vorstellungen berührt, wie etwa die Schwangerschaftsunterbrechung.

Weibliche Solidarität ist aber auch deshalb nicht selbstverständlich, weil wir Frauen – je nachdem, ob wir ledig, verheiratet oder geschieden sind – oft recht unterschiedliche Lebenswege haben. Dieses Wählen, dieses Sichentscheiden für einen Weg, das uns früher oder später abverlangt wird, grenzt uns Frauen gegeneinander ab, lässt Gräben entstehen. Die anders lebende Frau stellt das, wofür man sich selber entschieden hat, immer ein wenig in Frage, stört das «Eingerichtetsein», vergrössert unsere oft kaum eingestandenen Unsicherheiten, Zweifel, Schuldgefühle. So kommt es, dass Frauen sich zwar oft gegenseitig bewundern und vielleicht noch häufiger beneiden, sich aber auch voll Abwehr und Unverständnis gegenüberstehen.

Die Barrieren, die uns Frauen das Solidarischsein erschweren, können wir indessen abbauen durch ein vermehrtes Einanderkennenlernen und Miteinandersein, wie es jetzt die jüngeren feministischen Bewegungen wieder praktizieren, wie es aber auch in an-

deren Gruppierungen von Frauen möglich ist, seien diese nun beruflicher, politischer, kultureller oder sportlicher Art.

Wir alle sind ja ein wenig die Gefangenen unserer eigenen Geschichte, unserer Zugeständnisse, unserer kleineren und grösseren Lebenslügen.

Das eigene Stück Freiheit, das bisschen eigenen Boden – man erkennt es besser in der Auseinandersetzung mit andern. Im Gespräch mit andern lässt sich vielleicht auch eigener Raum dazugewinnen, lässt sich Mutlosigkeit überwinden. Vieles ist einfacher, wenn man sich nicht ganz al-

lein fühlt, wenn man weiss, dass es Schwierigkeiten gibt, die in dieser oder jener Form auch von anderen Frauen bewältigt werden müssen. Weil es Schwierigkeiten sind, die sich daraus ergeben, dass wir Frauen sind.

Elfi Schöpf

Keine Neben-Kriegsschauplätze...

Kongresssthema: Strukturen der SP-Frauen

Die Zeiten, wo Genossinnen sich gegenseitig Klagen und Vorstellungen über zu kurz gekommene Frauenanliegen an die Schulter weinen, sind vorbei. Damit mussten sich SP-Frauengruppen, die ihre Wurzeln in den zum Teil schon im vergangenen Jahrhundert gegründeten Arbeiterinnenvereinen haben, lange genug begnügen. 1917 löste sich der schweizerische Arbeiterinnenverband auf. Die im gleichen Jahr vom SPS-Parteitag angenommenen Statuten sahen vor, «dass sich die (damals schon vorhandenen) weiblichen Parteimitglieder direkt den lokalen Parteiorganisationen anschliessen und innerhalb derselben eine Frauengruppe bilden». Ferner wurde die Bildung einer zentralen «Frauen-Agitationskommission» vorgesehen zur Unterstützung und Vereinheitlichung der Bestrebungen der lokalen Frauengruppen.

Leider ist es in den darauffolgenden Jahrzehnten bei einigen der über 200 funktionierenden Frauengruppen so herausgekommen, dass sie nicht innerhalb, sondern aus-

serhalb oder zumindest am Rande der Sektionen agierten oder agieren mussten, weil sie von den Männern kaum zur Kenntnis genommen und an mehreren Orten in der Sektion überhaupt nicht geduldet wurden.

Mit der Einführung des Frauenstimmrechtes (1971), müsste man meinen, hätte sich das alles schlagartig geändert. Weit gefehlt! Genauso wenig wie das Frauenstimmrecht automatisch die «gleichen Rechte» im Schweizerland brachte, konnten die Frauen ihrem Anteil gemäss in Parteiämtern Einsitz nehmen. Zwar werden sie in Vorständen als Sekretärinnen, Kassierinnen und vor allem als Protokollführerinnen gern gesehen. Wenn es aber um die «hohe Politik» geht, dann muss eine Frau schon 150% sein, bis sie «in die Kränze» kommt.

Frauengruppe als «Durchlauferhitze»?

Frauen, das muss auch gesagt sein, sind weniger häufig und mit weniger Intensität darauf aus, sich um ein politisches

Amt zu bewerben als Männer. Nicht zu vergessen die dreifach belastende Rolle Beruf/Hausfrau/Mutter. Männer werden nie gefragt, wie sie Politik, Beruf und Familie unter einen Hut bringen können... Eine Umfrage in Zürich ergab die interessante Information, dass sich 3mal mehr Männer als Frauen gegen eine mögliche Kandidatur ihres Ehepartners für ein politisches Amt aussprachen! Nicht zu vergessen auch die nicht selten von den männlichen Parteimitgliedern vorgezogene «Alibifrau» anstelle einer gefährlicheren Kandidatin... Aber es geht nicht nur um Wahlen: Frauengruppen haben heute nicht mehr so sehr ihre frühere Funktion, nämlich den Frauen eine verständnisvolle Hilfe für die Anwärmphase in der Partei zu bieten. Die heute eintretenden Frauen sind selbstbewusster geworden und wissen sich auch in der Minderheit zu behaupten. Was sie aber brauchen, ist praktizierte Solidarität, wenn es um frauenrelevante Postulate geht. Diese werden mit Vorteil in der Frauengruppe vorbereitet, damit die Frauen nachher in der Sektion stark genug sind, um effektiv «den Daumen draufzuhalten». Durchsetzen können Frauen ihre Forderungen ja nur mit den Männern zusammen. Bei dem bürgerlichen Machtpotential, das uns allen gegenübersteht, können wir es uns nicht lei-